

WKÖ-GASTRONOMIE UND -HOTELLERIE – TRINKGELDREGELUNG NEU

Ausgangslage

Das bisherige System der Trinkgeldpauschalierung war komplex, uneinheitlich und führte in der Praxis zu Rechtsunsicherheit – sowohl für Arbeitgeber:innen als auch für Arbeitnehmer:innen. Die neue Trinkgeldregelung, die am **1.1.2026 in Kraft** tritt, schafft bundesweit klare, einheitliche und transparente Rahmenbedingungen und erfüllt ein zentrales Anliegen der Branche: Die bislang bestehende Rechtsunsicherheit rund um die steuer- und abgabenrechtliche Behandlung von Trinkgeld ist beseitigt. Künftig sind Nachforderungen durch die Sozialversicherung ausgeschlossen, auch wenn das tatsächliche Trinkgeld über den Pauschalen liegen sollte. Zudem bleibt das Trinkgeld steuerfrei.

Kernpunkte der Trinkgeldregelung neu

→ Rechtssicherheit für die Zukunft

Keine Nachforderungen durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bei Überschreiten der Pauschalen

→ Rechtssicherheit für Betriebe, die bereits mit Nachforderungen konfrontiert sind. Zudem soll eine Härtefallregelung für bereits geprüfte Betriebe geschaffen werden.

→ Klare Regeln für das Troncsystem

Die bislang unsichere rechtliche Lage zur Verteilung von Trinkgeld über Troncsysteme wurde geklärt. Rechtsklarheit im Steuer- und Sozialversicherungsrecht – auch bei interner Verteilung von Trinkgeldern durch die Mitarbeiter:innen.

→ Bundesweit einheitliche Pauschalsätze

– Für Mitarbeiter:innen mit Inkasso:

- 2026: 65 Euro
- 2027: 85 Euro
- 2028: 100 Euro
- danach Indexierung

– Für Mitarbeiter:innen ohne Inkasso:

- 2026: 45 Euro
- 2027: 45 Euro
- 2028: 50 Euro
- danach Indexierung

– **Transparenzregelung** für unbare Trinkgelder in jenen Fällen, in denen der Arbeitgeber die Verteilung des Trinkgeldes selbst vornimmt.

– Aliquote Pauschale für Teilzeitbeschäftigte.

– Entfall der Pauschale für Abwesenheitszeiten über einem Monat

– Keine Pauschale für Betriebstypen, in denen typischerweise kein Trinkgeld anfällt (beispielsweise Teile der Systemgastronomie, Altersheime).

– Opting out für Mitarbeiter, deren tatsächliches Trinkgeld die Pauschalen unterschreitet